



Institut für Brandschutztechnik  
und Sicherheitsforschung

## Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 1322-CPR-40532/16

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Außentüren (Fähigkeit zur Freigabe) mit Rauchschutzanforderungen  
HUECK Lava 77-S  
(Tür gemäß Anwendungsbereich der EN 14351-1:2006 + A2:2016)**

in Verkehr gebracht unter der Firmenbezeichnung

**alu-one Metallbaupartner GmbH  
Heroalstraße 1, 4870 Vöcklamarkt  
ÖSTERREICH**

und hergestellt im Herstellwerk

**alu-one Metallbaupartner GmbH  
Heroalstraße 1, 4870 Vöcklamarkt  
ÖSTERREICH**

**Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und  
Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben  
im Anhang ZA der harmonisierten Norm**

**EN 14351-1:2006 + A2:2016 und EN 16034:2014**

**entsprechend System 1 angewendet werden und dass durch die Bewertung der  
werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers die Erfüllung der  
Leistungsanforderungen an das Bauprodukt gegeben ist.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 21.09.2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Linz, 21.09.2020



Ing. Mag. Robert BRENNER  
Technischer Leiter  
der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat umfasst 4 Seiten.

**Zertifikat der Leistungsbeständigkeit  
Nr. 1322-CPR-40532/16 vom 21.09.2020**

**Datenblatt für:  
Außentüren (Fähigkeit zur Freigabe) mit Rauchschutzanforderungen**

Produktnamen/Typenbezeichnung:	<b>LAVA 77-S</b>		
Verwendungszweck:	Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau bei Raumauftteilung in Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen		
Spezifikation:	ein- und zweiflügelige Drehflügeltür, mit/ohne verglasten Seiten-/Oberteilen		
Rahmenmaterial:	Aluminium-Kunststoff-Verbundprofile		
	Profiltiefe:	Rahmen:	77 mm
		Flügel:	77 mm
Klassifizierungsbericht Nr.:	19-001363-PR02 (KB-C05-01-de-01)	Datum:	16.12.2019
EXAP-Bericht Nr.:	19-001363-PR01 (EXP-C05-0114-de-01)	Datum:	16.12.2019
Datenblatt Nr.	HUE-LA-S-01	Datum:	09.03.2020
Anmerkung:	Ausführungen gemäß Klassifizierungs- und EXAP-Bericht		

**Produkteigenschaften (AVCP 1) nach:**

**EN 14351-1:2006+A2:2016**

**EN 16034:2014**

<b>Wesentliche Merkmale</b>	<b>Anforderungs-abschnitte</b>	<b>Leistung</b>		<b>Harmonisierte Technische Spezifikation</b>
<b>Feuerwiderstand</b> (bei Raumaufteilung in Brand-und/oder Rauchabschnitte)	4.1	E EI <sub>1</sub> EI <sub>2</sub> EW	npd npd npd npd	
<b>Rauchschutz</b> (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbereitung gefordert wird)	4.2		Sa, S200	
<b>Fähigkeit zur Freigabe</b>	4.3		npd, erfüllt	
<b>Selbstschließung</b> (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)	4.4		C	EN 16034:2014
<b>Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe*</b>	4.5.1		npd	
<b>Dauerhaftigkeit der Selbstschließung</b> (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)				
-Gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung)	4.5.2.1		npd, 0,1,2,3,4,5	
- Gegenüber Alterung ** (Korrosion)	4.5.2.2		npd	
<b>Fähigkeit zur Freigabe</b>	4.10 und 4.15		erzielt, npd	EN 14351-1:2006+A2:2016



**\*Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1**

Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.

Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

**\*\* Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2**

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen.

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als „erzielt“ anzugeben.



---

Ing. Mag. Robert BRENNER  
Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument wurde digital signiert.